NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 12.11.2018,

Kulturscheune Pfordt

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr Sitzungsende: 22:02 Uhr

Es waren anwesend:

Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Stadtverordneter
Applegate, Margit, Stadtverordnete
Becker, Felix, Stadtverordneter
Becker, Stefanie, Stadtverordnete
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Fraktionsvorsitzender
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete
Michel-Herbert, Andrea, Stadtverordnete (ab 19:56 Uhr)
Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter
Trier, Marco, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Weber, Paul, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat
Weppler, Helmut, Stadtrat
Bierwirth, Arne, Schriftführer

Nicht anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher (entschuldigt)
Siemon, Heiko, Stadtverordneter (entschuldigt)
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2018
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018
   hier: Einbringung
3. Wahl der/des stellvertretenden Schiedsmannes/Schiedsfrau
   VL-766/XI
4. Baulandumlegung Willofs, Im Märzfeld, Teil II
   VL-773/XI
5. Verkauf der ehemaligen Sandgrube im Stadtteil Hartershausen
   VL-778/XI
6. Kontaktadressen und Informationen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland;
   Antrag der Fraktion FDP vom 29.07.2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2018
   hier: Bericht über die weitere Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 19.09.2018, sowie Beschlussfassung
7. Bericht über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 09.10.2018
8. Anträge und Anfragen der Fraktionen

8.1. Fraktion SPD vom 25.10.2018

8.1.1 Antrag: KfW Programm

8.1.2 Antrag: Hundeschwimmen im Freibad

8.1.3 Anfrage: Hundert Kommunen für den Klimaschutz

8.1.4 Anfrage: Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes

8.1.5 Anfrage: Renaturierung der Fulda

8.1.6 Anfrage: Wohnungsbedarf bei der Heimstättenbaugesellschaft

8.1.7 Anfrage: Sozialwohnungen bei der Stadt

8.2. Fraktion CDU vom 28.10.2018

8.2.1 Antrag: Verbesserung der Feldwegesituation

8.2.2 Antrag: Änderung der Friedhofsatzung

8.2.3 Anfrage: Ausbau der Handynetze im Schlitzerland

8.3. Fraktion BLS vom 29.10.2018

8.3.1 Antrag: Sicherung gefährdeter Gebäude des Komplexes ehemalige Brauerei

8.3.2 Anfrage: Bewerbung des Komplexes ehemalige Brauerei

8.4. Fraktion FDP vom 29.10.2018

8.4.1 Antrag: Prüfung von Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer

8.4.2 Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines Abenteuerspielplatzes

8.4.3 Antrag: Prüfung von besserer finanzieller Förderung für private Kindergärten im Schlitzerland

8.4.4 Anfrage: Stand zur Beratung durch das Kompetenz-Zentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

8.4.5 Anfrage: Wiederholt unbeantwortete Frage zu Einwirkungsmöglichkeiten und Betriebskosten

8.4.6 Anfrage: Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung "Im Grund" (L3140) auf 30 km/h

8.4.7 Anfrage: Unbeantwortete Frage zur Anfrage "Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern"

8.4.8 Anfrage: Wirtschaftsprüfung der Stadtwerke Schlitz

8.4.9 Anfrage: Wahl des Aufsichtsrats der Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei GmbH

9. Bericht aus der Arbeit des Magistrates

9.1. Anhebung der Fundtierkostenpauschale für den Tierschutzverein Lauterbach e.V. hier: Bericht über die Verhandlungen mit den G9-Kommunen im Vogelsbergkreis

9.2. Sachstand Aktion Kastrationsmobil

9.3. Flüchtlingssituation

9.4. Sachstand Straßenbeitragssatzung

10. Eilantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2018

10.1. Eilantrag: Brauereigelände

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) wünscht Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) an dieser Stelle alles erdenkliche Gute, da dieser aus krankheitsbedingten Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Im Namen der Stadtverordnetenversammlung gratuliert Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) Herrn Alexander Altstadt zu seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schlitz.

Die heutige Tagesordnung wird um Tagesordnungspunkt 9.4 „Sachstand Straßenbeitragssatzung" erweitert.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) stellt einen Eilantrag zum Thema „Brauereigelände". Der Eilantrag soll unter Tagesordnungspunkt 10 auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden. Die Abstimmung hierüber ist einstimmig.

Vor Beginn der Tagesordnung weist stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) die Stadtverordnetenversammlung daraufhin bei ihren Redebeiträgen die Mikrofone zu nutzen, damit die Aufzeichnung der Sitzung auf Tonband gewährleistet ist.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2018

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) nimmt Stellung zum Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2018 und fordert zwei Ergänzungen.

Zum Tagesordnungspunkt 6.5.5 „Anfrage zur Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern" soll aufgenommen werden, dass die FDP-Fraktion die Anfrage als nicht beantwortet ansieht, da der Name des Experten von Bürgermeister Schäfer nicht genannt wurde.

Zudem soll der Ordnungsruf von Stadtverordnetenvorsteher Ritz an den Stadtverordneten Güldner (CDU) aufgenommen werden.

Beschluss:

Mit Aufnahme der zwei Ergänzungen der FDP-Fraktion gilt das Protokoll als genehmigt.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 hier: Einbringung

Bürgermeister Schäfer bringt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 anhand einer ausführlichen Präsentation ein. Die Präsentation hierüber wird den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher per E-Mail im PDF-Format zugesandt.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 vom Magistrat einstimmig festgestellt und zur Beratung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen wurde.

Abschließend wird den Stadtverordneten der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 ausgehändigt.

Stadtverordnete Michel-Herbert (CDU) nimmt ab 19:56 Uhr an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 29 Stadtverordnete anwesend.

3. Wahl der/des stellvertretenden Schiedsmannes/Schiedsfrau

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Frau Susanne Becker, Richard-Wagner-Straße 1, 36110 Schlitz wird für die Amtszeit von 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau der Stadt Schlitz gewählt.

Abstimmung: Einstimmig

4. Baulandumlegung Willofs, Im Märzfeld, Teil II

Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) berichtet als Vorsitzende über die Beratungen im Bau- und Siedlungsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung wird die Anordnung der Umlegung für das

Verfahrensgebiet „Im Märzfeld, Teil II", Gemarkung Willofs zwecks Erschließung von neuem Bauland beschlossen.

Der Umlegung ist gemäß § 45 Abs. 2 BauGB der vorliegende Bebauungsplan „Im Märzfeld" zu Grunde zu legen.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Errechnung des Sollanspruches erfolgt nach dem Verhältnis der Flächen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben.
Es ist ein Flächenbeitrag (§ 58 Abs. 1 BauGB) abzuziehen, dessen Höhe von der Umlegungsstelle bestimmt wird.
Die für die Höhe des Flächenbeitrages (§ 58 Abs. 1 BauGB) sowie für die Bemessung von Geldbeiträgen und Ausgleichsleistungen (§ 58 Abs. 3 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig

5. Verkauf der ehemaligen Sandgrube im Stadtteil Hartershausen

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) erläutert seinen Standpunkt zu dieser Thematik. Er fühlte sich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.11.2018 nicht ausführlich genug informiert über die Belange des Artenschutzes insbesondere über den Zustand von Gelbbauchunken und Kreuzkröten. Diese existieren dort und der Schutz dieser seltenen Tierarten durch die neuen Besitzer sei unklar gewesen. Dem Verkauf der ehemaligen Sandgrube im Stadtteil Hartershausen konnte er somit zunächst nicht zustimmen. Mittlerweile liegt aber zum einen eine schriftliche Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises vor, bei der im Kaufvertrag festgehalten werden sollte, dass alle Maßnahmen auf dem Grundstück wegen des Artenschutzes mit ihr abzustimmen sind und zum anderen hat sich Stadtverordneter Dr. Koch (FDP) bei der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises nochmals rückversichert. Dem Verkauf kann nun zugestimmt werden, so Stadtverordneter Dr. Koch (BLS).

Beschluss:

Die Stadt Schlitz verkauft an die Firma Giebel Steinbruch e.K., Am Sülzfelder Berg 1, 98617 Meiningen OT Herpf, die Grundstücke
Grundbuch von Hartershausen, Blatt 205
Gemarkung Hartershausen, Flur 8,

Flurstück 5, Ackerland, Unland, Quebst,	**3.818 m²**
Flurstück 6, Ackerland, Unland, Quebst,	**2.801 m²**
Flurstück 7, Ackerland, Mischwald, Unland, Quebst	**27.693 m²**
	34.312 m²

Der Kaufpreis beträgt 1,67 €/m², das sind 57.301,04 €.
Die Kosten des Vertrages und seiner Ausführung gehen zu Lasten der Firma Giebel.

Abstimmung: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Kontaktadressen und Informationen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland; Antrag der Fraktion FDP vom 29.07.2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2018 hier: Bericht über die weitere Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 19.09.2018, sowie Beschlussfassung

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.09.2018 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) weist nochmals daraufhin, dass lediglich eine neue Rubrik auf der Homepage der Stadt Schlitz mit Kontaktadressen und Informationen für die Schlitzer Bürgerinnen und Bürger über Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen im Schlitzerland dargestellt werden sollte. Die FDP-Fraktion sieht dies als Service der Stadt Schlitz an, so Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP).

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis November 2018 eine zusätzliche Rubrik „Artenschutz, Biodiversität und giftige Pflanzen" auf der Internetseite der Stadt Schlitz einfügen zu lassen. Auf dieser Seite sollen u.a. Informationen über giftige Pflanzen wie Riesenbärenklau und Beifuß-Ambrosie oder Jakobskreuzkraut sowie den Umgang mit Wespen oder die Berücksichtigung des Artenschutzes bei Baumaßnahmen innerhalb der bebauten Ortslage dargestellt werden. Für jeden Themenbereich wird auf der Homepage soweit wie möglich und vorhanden die zuständige Abteilung und/oder die/der zuständige Mitarbeiter/in (inkl. Kontaktdaten für Rückfragen) angegeben.

Abstimmung: 14 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Bericht über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 09.10.2018

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) berichtet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender des Akteneinsichtsausschusses über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 09.10.2018.

Den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses wurden in der Sitzung am 09.10.2018 alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt und es erging der Beschluss, dass nach erfolgter Akteneinsicht einschließlich in die Abrechnungsunterlagen kein weiterer Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses wurde somit eingestellt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Er führt weiterhin aus, dass üblicherweise die gefertigten Protokolle in der nächsten Sitzung genehmigt werden müssen. Dies ist vom Akteneinsichtsausschuss nicht mehr möglich, da der Ausschuss eingestellt wurde. Es wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Niederschrift der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses informiert werden soll. Es liegen jedoch keine Änderungsanträge vor, so Prof. Dr. Hillebrand (SPD). Daher schlägt der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses Prof. Dr. Hillebrand (SPD) der Stadtverordnetenversammlung eine zustimmende Kenntnisnahme vor.

Der Bericht wird daraufhin zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Nachfragen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) bedankt sich bei allen Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses sowie bei der Verwaltung für die zur Verfügung Stellung und Erläuterung der Akten.

8. Anträge und Anfragen der Fraktionen

8.1. Fraktion SPD vom 25.10.2018

8.1.1 Antrag: KfW Programm

Stadtverordneter Ziegler (SPD) gratuliert zunächst im Namen der SPD-Fraktion Herrn Alexander Altstadt zu seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schlitz. Hiernach begründet er den Antrag der SPD-Fraktion. Er teilt mit, dass es im KfW-Programm einen Zuschuss „energetische Stadtsanierung" für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte gibt, welcher für Gebäude der Stadt Schlitz sowie der Heimstättenbaugesellschaft „Auf der Hall" und „Parkstraße" interessant sein könnte. Hierbei werden 65 % der entstanden Kosten bezuschusst.

Bürgermeister Schäfer weist daraufhin, dass bei diesem KfW-Programm nur integrierte Quartierskonzepte und nicht einzelne Gebäude bezuschusst werden. Daher ist zu untersuchen, ob es sich bei den beiden Gebäuden „Auf der Hall" und „Parkstraße" um Quartiere oder um einzelne Gebäude handelt. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ist der Auffassung, dass es sich um einzelne Gebäude und nicht um Quartiere handelt, so Bürgermeister Schäfer. Daher soll eine direkt Nachfrage bei der KfW erfolgen. Die Ergebnisse hierüber werden im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) macht nochmals deutlich, dass neben den städtischen Gebäuden auch die der Heimstättenbaugesellschaft einbezogen werden sollen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das KFW Programm „energetische Stadtsanierung" für die städtischen Häuser und jene der Heimstättenbaugesellschaft „Auf der Hall" und „Parkstraße" in Frage kommt.

Abstimmung: Einstimmig

8.1.2 Antrag: Hundeschwimmen im Freibad

Stadtverordneter Susemichel (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er erläutert, dass das Interesse am Hundeschwimmen stark zugenommen hat und in Osthessen bereits von 11 Städten und Gemeinden durchgeführt wird. Diese Veranstaltungen finden immer am Ende einer Freibadsaison statt und haben stets eine hohe Besucherresonanz. Er geht nun auf die Veranstaltung der Stadt Alsfeld vom 16.09.2018 ein und berichtet von den hieraus entstehenden Erfahrungen. So werden die Einnahmen an ein Tierheim gespendet und bzgl. der Hygiene (u.a. Hundekot) gibt es keine negativen Erfahrungen. Stadtverordneter Susemichel (SPD) weist noch auf die technischen Auswirkungen eines Hundeschwimmens hin. So muss das Chlor und die Umwälzpumpe vorher abgestellt werden. Hierzu sollen die Fachleute der Stadtwerke hinzugezogen werden.

Stadtverordneter Becker (CDU) geht in einer ausführlichen Stellungnahme auf den Antrag der SPD-Fraktion ein. Er teilt mit, dass es im Schlitzerland mit den Flüssen „Schlitz" und „Fulda" sowie dem Pfordter See und anderen kleinen Gewässern exzellente und natürliche Bademöglichkeiten für Hunde gibt. Durch eigene Recherchen konnte das immer stärker werdende Interesse am Hundeschwimmen bestätigt werden. Einen Hundebadetag im Freibad sieht man als Entfremdung von der Natur an. Die CDU-Fraktion steht einem Hundeschwimmen daher skeptisch gegenüber. Dennoch will man sich gesellschaftlichen Trends nicht versperren, so Stadtverordneter Becker (CDU). Er teilt abschließend mit, dass sich die CDU-Fraktion einstimmig enthalten wird, da der Antrag nicht befürwortet werden kann, aber man ihn auch nicht, wie bereits erwähnt, ablehnen möchte.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines „Hundeschwimmen" im Freibad zum Ende der Badesaison 2019 durch zuführen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)

8.1.3 Anfrage: Hundert Kommunen für den Klimaschutz

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage I.

Stadtverordneter Völzke (SPD) fragt nach, ob diese Maßnahmen von der Stadt, wie im Vortrag „Hundert Kommunen für den Klimaschutz" angeraten, bilanziert worden sind und ob der Aufwand zur Erstellung einer Bilanz überprüft wurde.

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass eine Bilanzierung erfolgt ist, aber eine genaue Zahl hierzu jetzt nicht vorliegt.

Nachträglich wird hierzu vermerkt:
Die Erstellung einer CO^2-Bilanz erfolgte durch den Vogelsbergkreis im Jahre 2016 im Zuge der Erstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Vogelsbergkreis und seiner Kommunen.

Dies wird der Beantwortung der Anfrage als Anlage beigefügt.

8.1.4 Anfrage: Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage II.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) fragt nach, wie groß der Anteil der Schlitzer Destillerie bei den Ausführungen von Bürgermeister Schäfer gewesen ist und ob die Schlitzer Destillerie eine Möglichkeit sieht sich hier zu engagieren. Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass eine wirtschaftliche Betätigung nach §121 HGO durch die Stadt nicht möglich ist, sondern nur über die Schlitzer Destillerie. Hierzu gab es bereits ein Gespräch mit dem Geschäftsführer. Grundsätzlich besteht Interesse. Bürgermeister Schäfer führt weiterhin aus, dass zurzeit ein Gastronomiekonzept für die Räumlichkeiten der Schlitzer Destillerie entworfen wird.

Stadtverordneter Braun (FDP) möchte wissen, ob die Schlitzer Destillerie bei einem möglichen Engagement die Brauerei in eigener Regie durchführt oder ob hierzu weitere Fachleute benötigt werden. Bürgermeister Schäfer erläutert, dass in der Schlitzer Destillerie keine ausgebildeten Brauer beschäftigt werden, so dass eine externe Brauerei hinzugezogen werden müsste.

8.1.5 Anfrage: Renaturierung der Fulda

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage III.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, ob es schon einen Termin für die im Ausschuss festgelegte Informationsveranstaltung gibt. Bürgermeister Schäfer erklärt, dass es lediglich eine erste Informationsveranstaltung mit den entsprechenden Behörden gegeben hat, bei der die Grundstückseigentümer nicht teilnehmen sollten. Die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern erfolgt zunächst durch die Stadt Schlitz. Die Ergebnisse der Gespräche werden mit den Behörden besprochen und erst dann wird über eine weitere Informationsveranstaltung entschieden.

8.1.6 Anfrage: Wohnungsbedarf bei der Heimstättenbaugesellschaft

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage IV.

8.1.7 Anfrage: Sozialwohnungen bei der Stadt

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage V.

8.2. Fraktion CDU vom 28.10.2018

8.2.1 Antrag: Verbesserung der Feldwegesituation

Stadtverordneter Dickert (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er erläutert, dass das weitläufige Feldwegenetz einer regelmäßigen Unterhaltung und Instandsetzung bedarf, was jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Er geht hierzu ausführlich auf die Finanzierungsrichtlinie „FiRiLi 2015“ des Hessischen Ministeriums für

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ein. Diese erscheint der CDU Fraktion mit dem zweiten Fördertatbestand („Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen") als geeignetes Programm, um finanzielle Mittel für die Instandsetzung zu generieren.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass es bereits Kontakt mit dem entsprechenden Amt wegen der Finanzierungsrichtlinie „FiRiLi 2015" gegeben hat und zu gegebener Zeit darüber berichtet wird. „FiRiLi 2015" regelt Finanzierungen im Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie die im ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen (Decal). Im Rahmen von Decal können Feld- bzw. Wirtschaftswege gefördert werden. Im Jahr 2017 standen in diesem Programm für Hessen nur 500.000 Euro zur Verfügung. In 2018 soll das Programm jedoch auf 1.000.000 Euro aufgestockt werden, was es für die Stadt Schlitz interessanter werden lässt sich um Zuschüsse zu bemühen, so Bürgermeister Schäfer.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Sie wünscht, dass nach Prüfung, ob die Finanzierungsrichtlinie „FiRiLi 2015 umsetzbar ist, eine weitere Besprechung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, da die FDP-Fraktion noch weitere Informationen benötigt. Dabei geht es um Themen wie Vorgehensweise, Instandhaltungsvolumen, Rahmenbedingungen, monetäre Aufwendungen und Baubedingungen, so Dr. Landgraf (FDP).

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die „Finanzierungsrichtlinien – FiRiLi 2015" des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung auf ihre Eignung als mögliche Förderkulisse für Instandsetzung und Ausbau unserer Feldwege zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung und Zusammenstellung möglicher Kosten sind die Ergebnisse im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.

Abstimmung: Einstimmig

8.2.2 Antrag: Änderung der Friedhofsatzung

Stadtverordneter Kokel (CDU) begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er geht in seinen Ausführungen auf die Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetz ein. Das Gesetz wird dahingehend geändert, dass Friedhofsträger in ihrer Satzung die Aufstellung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus Naturstein verbieten können, wenn diese aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen (§ 6a). Die Änderungen treten zum 1. März 2019 in Kraft, so Kokel (CDU).

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) teilt mit, dass die BLS-Fraktion diesen Antrag grundsätzlich unterstützt. Im Hinblick auf „Fairtrade" beantragt die BLS eine Spendenaktion als symbolischen Ausgleich. Dieser sollte Projekten zu Gute kommen, die sich mit der Ermöglichung von Schulbildung für Kinder in Regionen der Armut und ausbeuterischer Kinderarbeit beschäftigen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) stellt fest, dass es sich hierbei um einen eigenen Antrag handelt und ein Änderungsantrag somit nicht möglich ist. Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) zieht den Änderungsantrag daraufhin zurück.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) unterbreitet den Vorschlag, dass die Sitzungsgelder der letzten Sitzung als Spende zur Verfügung gestellt werden sollen. Hierüber entscheidet der Magistrat. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) schlägt dem Magistrat daher vor, den Vorschlag von Stadtverordneten Prof. Dr. Hillebrand (SPD) im Sinne der BLS-Fraktion umzusetzen. Dies findet die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die Friedhofssatzung zum März 2019 dahingehend zu ändern, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus „ausbeuterischer Kinderarbeit" verboten werden.

Abstimmung: Einstimmig

8.2.3 Anfrage: Ausbau der Handynetze im Schlitzerland

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage VI.

8.3. Fraktion BLS vom 29.10.2018

8.3.1 Antrag: Sicherung gefährdeter Gebäude des Komplexes ehemalige Brauerei

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Er erläutert, dass man bisher davon ausgegangen ist, dass im städtischen Eigentum befindliche Gebäude kontinuierlich auf notwendige Maßnahmen, die den weiteren Verfall aufhalten, überprüft werden. Aktuelle Informationen über die Entwicklung des Zustandes von Gebäuden des Komplexes der ehemaligen Brauerei, der sich in städtischem Besitz befindet, lassen daran Zweifel aufkommen. Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) führt weiterhin aus, dass man es bisher als selbstverständlich angesehen hat, dass städtisches Eigentum zumindest in der Form unterhalten und gepflegt wird, dass ein substantieller Wertverlust vermieden wird. Egal, welche Pläne zur Zukunft dieser Gebäude vorhanden sind, sollten zumindest dringende Notmaßnahmen zur Sicherung der Gebäude schnellstmöglich vorgenommen werden. Entsprechende Mittel müssen dann von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt werden, soweit anderweitig keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, so Dr. Marxsen (BLS).

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass die dortigen Gebäude jedes Jahr beobachtet und insbesondere vor Einbruch der Wintersaison die vorhandenen Schäden im Rahmen der städtischen Möglichkeiten ausgebessert werden. Stadtverordneter Braun (FDP) bittet um Auskunft, um welche städtischen Möglichkeiten es sich hierbei genau handelt. Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Arbeiten bislang durch städtische Mitarbeiter durchgeführt wurden.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand möchte wissen, ob Schäden bekannt sind und man dieses Jahr schon tätig gewesen ist. Hierzu teilt Bürgermeister Schäfer mit, dass einige Schäden bekannt sind und diese noch vor Einbruch der Wintersaison behoben werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche dringend notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz der im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude der ehemaligen Brauerei erforderlich sind. Notwendige Maßnahmen sind schnellstmöglich durchzuführen. Sofern erforderliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird der Magistrat ermächtigt, sie im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2018 bzw. auf den Haushalt 2019 zu verausgaben. Mögliche Fördermittel insbesondere von Seiten der Landesdenkmalpflege sind in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

8.3.2 Anfrage: Bewerbung des Komplexes ehemalige Brauerei

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage VII.

Stadtverordneter Völzke (SPD) fragt nach, ob auch Schlitzer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Nutzung angesprochen wurden. Außerdem erkundigt er sich, ob bereits konkrete Ergebnisse vorliegen und wann über diese informiert wird. Bürgermeister Schäfer bestätigt Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Schlitz. Konkrete Ergebnisse gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Fraktionen wurden über die Planungen derjenigen, die eine bestimmte Projektidee haben, informiert, so Bürgermeister Schäfer.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) erkundigt sich über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit. Sie spricht hierbei die Möglichkeiten von ISEK oder mögliche Investoren an. Außerdem geht sie auf die zeitlichen Rahmenbedingungen einer Umsetzung ein. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) erkundigt sich nach der Vorgehensweise. Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Stadt Schlitz im Programm „Aktive Kernbereiche" aufgenommen wurde und man einen Bewilligungsbescheid über 365.000 Euro erhalten hat, zudem 135.000 Euro Eigenmitel. Somit stehen Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) gibt zu bedenken, dass diese Mittel nicht ausreichen werden. Bürgermeister Schäfer informiert, dass dies nur der erste Teilbetrag ist. Weiterhin führt Bürgermeister Schäfer aus, dass es zwingend notwendig ist, zunächst gewisse Schritte einzuhalten. Bürgermeister Schäfer macht deutlich, dass zeitliche Erfordernisse gegeben sind, will man das Programm „Aktive Kernbereiche" nutzen. Es sei denn man steigt aus dem Programm aus. Hierbei macht Bürgermeister Schäfer aber deutlich, dass man dann nicht nur aus der Brauerei aussteigt, sondern auch aus dem Programm „Südliche Altstadt". Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nochmals nach, wann mit den ersten Ergebnissen der Projektgruppe gerechnet werden kann. Bürgermeister Schäfer führt aus, dass dies nicht abzuschätzen ist und erläutert die vorgegebene Verfahrensweise im IKEK- und ISEK-Prozess.

Stadtverordneter Völzke (SPD) fragt an, ob bereits ein konkretes Vorhaben existiert, welches in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden könnte. Bürgermeister Schäfer führt aus, dass Ideen vorhanden sind. Jedoch liegen keine weiteren Projektskizzen vorher, außer denen, die bereits selbst von den Investoren vorgestellt wurden.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) geht nochmals auf die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 500.000 Euro ein. Er fragt nach, ob es sich dabei ausschließlich um Planungskosten handelt oder ob diese Mittel alleine für die Umsetzung verwendet werden können. Weiterhin fragt er nach, ob mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist, wenn man weitere Vorhaben umsetzen möchte. Hierzu sagt Bürgermeister Schäfer, dass aus den 500.000 Euro die Planungskosten für die Managementbetreuung und die Projektgruppe verwendet werden.

Stadtverordneter Schäfer (FDP) hat die Auffassung, das ISEK die Vermarktung dieses Grundstückes verbieten bzw. zurückhalten will, ansonsten wäre eine Vermarktung ohne weiteres möglich. Bürgermeister Schäfer teilt hierzu mit, dass man ISEK nicht brauchen würde, sollte man das Grundstück für ein bestimmtes Projekt verkaufen.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) stellt daraufhin die Nachfrage, ob bei einem Verkauf dieses Grundstücks an einen privaten Investor, diesem ebenfalls die 500.000 Euro zur Verfügung stehen oder ob diese Mittel an die Stadt gebunden sind. Bürgermeister Schäfer erläutert, dass wenn es sich am Ende um ein Projekt des ISEK-Prozesses handelt, dem privaten Investor diese Mittel ebenfalls zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) führt aus, dass es hierbei wohl nicht nur um das Brauereigelände geht, sondern auch um andere Flächen aus dem Sanierungsprogramm „Südliche Altstadt". Daher fragt er nach, ob diese Flächen auch in dem ISEK-Prozess inbegriffen sind. Bürgermeister Schäfer bejaht dies und teilt mit, dass Anfang Dezember bei einem Workshop im Ministerium in Wiesbaden über das Programm ausführlich informiert wird.

8.4. Fraktion FDP vom 29.10.2018

8.4.1 Antrag: Prüfung von Lärmvermeidung durch Begrünung am Holzwerk Pfeifer

Stadtverordneter Schäfer (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Er geht in seiner Begründung darauf ein, dass durch die Wiederaufnahme des Betriebs des Holzwerks Pfeifer mit zusätzlichem LKW-Verkehr zu rechnen ist. Daher könnte das Wiesengrundstück zur Reduzierung des Lärms mit Bäumen und Büschen bepflanzt werden. Zwar reduziert eine solche Maßnahme nur zum Teil den Lärmpegel der fahrenden KFZ, könnte aber eventuell einen guten Beitrag zur Reduzierung des Lärms leisten.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Bepflanzung des Wiesengrundstücks entlang der Ortsdurchfahrt Hutzdorf (in Richtung Hersfeld und folgend nach dem Holzwerk Pfeifer) für eine Reduzierung von eventuell zukünftig auftretendem Lärm, der durch die Produktionsprozesse und/oder an- und abtransportierende LKW verursacht wird, dienlich sein könnte.

Abstimmung: Einstimmig

8.4.2 Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines Abenteuerspielplatzes

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Sie teilt mit, dass man bereits seit 2016 einen Abenteuerspielplatz im Schlitzerland fokussiert. Ein Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018, der den politischen Willen von FDP- und CDU-Fraktion zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes ausdrückte, wurde auf Initiative der FDP-Fraktion Anfang 2017 gefasst. Dr. Landgraf (FDP) führt weiterhin aus, dass der nächste Schritt folgen sollte und entsprechende Mittel im Haushalt 2019 verankert werden müssen. Die Attraktivität des Schlitzerlandes für Familien muss weiter ausgebaut werden muss.

Stadtverordneter Weber (BLS) sieht die Möglichkeiten bei diesem Antrag noch nicht genügend ausgeschöpft, da es z.B. über IKEK Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Dadurch könnten andere Voraussetzungen bei der Verwirklichung eines Abenteuerspielplatzes geschaffen und eine Belastung des Haushaltes somit zunächst vermieden werden. Zudem sieht die BLS-Fraktion den Standort „Damenweg" für einen Abenteuerspielplatz als nicht geeignet an. Stadtverordneter Weber (BLS) beantragt die Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftssauschuss zur weiteren Beratung.

Stadtverordneter Gottwald (CDU) begrüßt grundsätzlich die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes. Er teilt jedoch die Auffassung der BLS-Fraktion und unterstützt den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss.

Stadtverordneter Braun (FDP) freut sich über das grundsätzliche Bekenntnis der Stadtverordnetenversammlung zur tatsächlichen Verwirklichung eines Abenteuerspielplatzes und stimmt daher dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zu.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Abstimmung: Einstimmig

8.4.3 Antrag: Prüfung von besserer finanzieller Förderung für private Kindergärten im Schlitzerland

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet den Antrag der FDP-Faktion. Er führt aus, dass die Vielfalt der Schlitzer Kindergärten ein sehr wichtiger Faktor der Familienfreundlichkeit des Schlitzerlandes ist. Frühkindliche Bildung und Erziehung ist die Basis für den guten Werdegang jeden Kindes. Beste Bildung und ein breit angelegtes pädagogisches Angebot sollten für alle eine Herzensangelegenheit sein.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) verlässt um 21:17 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Güldner (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich für die Erhaltung der jetzigen Kindergärten in allen Formen ist und auch neuen Konzepten offen gegenüber steht, wie z.B. dem Bauernhofkindergarten. Da hier jedoch mit erheblichen Kosten zu rechnen ist, soll dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu, sofern hierüber bis zur Haushaltsberatung 2019 auch beraten wird, um die Ergebnisse einfließen lassen zu können, so Stadtverordneter Braun (FDP).

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordnete Becker verlässt um 21:21 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 27 Stadtverordnete anwesend.

8.4.4 Anfrage: Stand zur Beratung durch das Kompetenz-Zentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage VIII.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) und Stadtverordnete Becker (CDU) nehmen ab 21:22 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind jetzt 29 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) erläutert, dass in einem früherenn Antrag die Vorstellung der Ergebnisse in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Daher bittet sie im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen um Information, wann mit der Vorstellung der Ergebnisse gerechnet werden kann. Bürgermeister Schäfer teilt hierzu mit, dass dies durch die Einbeziehung des Magistrats und der Fraktionsvorsitzenden bereits abgedeckt wurde, denn die Verabschiedung des Haushaltes wird erst im Februar 2019 sein. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) macht deutlich, dass der damalige Antrag darauf abgezielt war, dass nicht nur der Magistrat und die Fraktionsvorsitzenden sondern auch alle Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Sie bittet daher Bürgermeister Schäfer nochmals bei Herrn Spandau anzufragen, ob dieser in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Ergebnisse präsentieren kann.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) fragt nach, ob der der Stadt Schlitz durch diese Maßnahmen Kosten oder Verbindlichkeiten entstehen. Bürgermeister Schäfer erklärt, dass es sich hierbei um einen kostenlosen Beratungsservice des Landes Hessen für die Städte und Gemeinden handelt, daher entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Vorschläge aus dem Beratungsservice sind nicht verbindlich und die Stadtverordnetenversammlung ist frei in ihren Entscheidungen bzgl. der Haushaltsgestaltung, so Bürgermeister Schäfer.

8.4.5 Anfrage: Wiederholt unbeantwortete Frage zu Einwirkungsmöglichkeiten und Betriebskosten

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage IX.

Stadtverordnete Kohl (BLS) verlässt um 21:26 Uhr die Sitzung.
Es sind jetzt 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Kohl (BLS) nimmt ab 21:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 29 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Hillebrand (SPD) stellt eine Nachfrage zu den Ansätzen von Abschreibungen und Mieten in den Betriebskosten. Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass keine kalkulatorischen Abschreibungen und Mieten in Ansatz gebracht werden.

8.4.6 Anfrage: Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung "Im Grund" (L3140) auf 30 km/h

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage X.

Stadtverordnete Landgraf (FDP) stellt nochmals fest, dass trotz Zustimmung von Hessen Mobil, Polizei, örtlicher Ordnungsbehörde und Stadtverordnetenversammlung die Geschwindigkeitsbegrenzung doch nicht umgesetzt wird. Daher möchte sie die weitere Vorgehensweise erläutert haben. Hierzu teilt Bürgermeister Schäfer mit, dass zunächst die Anhörung abgewartet werden muss. Ansonsten sieht Bürgermeister Schäfer nur die Möglichkeit beim Regierungspräsidium die Geschwindigkeitsbegrenzung als Verkehrsversuch zu beantragen, um hierfür eine Zustimmung zu erhalten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung könnte dann womöglich mit einer zeitlichen Befristung verbunden sein. Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) möchte weiterhin wissen, ob die steigenden Zahlen des Lastkraftwagenverkehrs schon berücksichtigt wurden und ob Bürgermeister Schäfer die aktuellen Fortschritte zu gegebener Zeit mitteilen kann. Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die neuesten Zahlen bereits mitgeteilt wurden und er die Stadtverordnetenversammlung bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend informieren wird.

8.4.7 Anfrage: Unbeantwortete Frage zur Anfrage "Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern"

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage XI.

8.4.8 Anfrage: Wirtschaftsprüfung der Stadtwerke Schlitz

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage XII.

8.4.9 Anfrage: Wahl des Aufsichtsrats der Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei GmbH

Bürgermeister Schäfer beantwortet die Anfrage lt. Anlage XIII.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) beantragt aufgrund der Eilbedürftigkeit den Tagesordnungspunkt 10 „Eilantrag: Brauereigelände“ vor dem Tagesordnungspunkt 9 „Bericht aus der Arbeit des Magistrats“ zu beraten. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird zunächst er Eilantrag der SPD-Fraktion behandelt.

10. Eilantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2018

10.1. Eilantrag: Brauereigelände

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) begründet den Eilantrag der SPD-Fraktion. Er geht in seinen Ausführungen darauf ein, dass in 2001 der Kauf des Geländes durch die SPD-Fraktion angeregt wurde, da es sich um ein sensibles Gelände in der Innenstadt handelt, welches bei der Entwicklung und Lebendigkeit der Stadt von Bedeutung ist. Weiterhin führt er aus, dass mehrfache Erkundigungen über die Entwicklung des Geländes im Sande verlaufen sind und erst sechs Jahre nach Kauf Bemühungen der Stadt über Gespräche mit potenziellen Investoren stattgefunden haben. Durch das gesteigerte Interesse der letzten Wochen an dieser Angelegenheit stellte sich heraus, dass es eine Schlitzer Investorengruppe gibt, die eine Nutzung der Gebäude für einen bestimmten Zweck vorsieht. Er führt aus, dass es offenbar eine zweite Investorengruppe gibt. Rechtzeitige und umfassende Informationen über diese Angelegenheit seien ausgeblieben, wie auch bei der Angelegenheit Gewerbegebiet Rimbach in der Vergangenheit. Darum fordert die SPD-Fraktion eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Klarheit über die Verwendung des Geländes verschaffen soll. Damit will man, da bekannt geworden ist, dass die Schlitzer Investorengruppe kein Interesse mehr hat, ausdrücklich zu einem Überdenken dieser Entscheidung anregen. Zudem soll durch die Ausschusssitzung eine umfassende Information aller Stadtverordneten erreicht werden. Weiterhin sollen zu der Sitzung Fachleute eingeladen werden, die zu denkmalpflegerischen Aspekten Stellung nehmen können und das sensible Gebiet der Innenstadt beurteilen können.

Stadtverordneter Dickert (CDU) unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Er erklärt, dass zu dieser Sitzung nur der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses einladen kann und nicht der Magistrat in Abstimmung mit dem Stadtverordnetenvorsteher. Daher stellt Stadtverordneter Dickert (CDU) den Änderungsantrag, dass die Worte „Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtverordnetenvorsteher“ durch die Worte „Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird beauftragt“ ersetzt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird beauftragt, umgehend eine HFWA-Sitzung einzuberufen, um den Interessenten an dem Gelände der ehemaligen Brauerei Gelegenheit zu geben, ihre Vorstellungen von der zukünftigen Nutzung vorzustellen. Der Denkmalpfleger ist zu dieser Sitzung einzuladen.

Abstimmung: Einstimmig

9. Bericht aus der Arbeit des Magistrates

9.1. Anhebung der Fundtierkostenpauschale für den Tierschutzverein Lauterbach e.V. hier: Bericht über die Verhandlungen mit den G9-Kommunen im Vogelsbergkreis

Bürgermeister Schäfer berichtet über die Verhandlungen mit den G9-Kommunen im Vogelsbergkreis zur Anhebung der Fundtierkostenpauschale für den Tierschutzverein Lauterbach e.V.

Der Bericht ist als Anlage XIV beigefügt.

9.2. Sachstand Aktion Kastrationsmobil

Bürgermeister Schäfer berichtet über den aktuellen Sachstand „Aktion Kastrationsmobil".

Der Bericht ist als Anlage XV beigefügt.

9.3. Flüchtlingssituation

Bürgermeister Schäfer berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation. Der Bericht ist als Anlage XVI beigefügt.

Stadtverordneter Weber (BLS) spricht die Wohnsituation von sechs Flüchtlingen im Stadtteil Rimbach an, die dort in Kürze wohl ausziehen müssen. Daher möchte er wissen, ob dies bekannt ist und wo diese Menschen dann untergebracht werden sollen. Hierzu teilt Bürgermeister Schäfer mit, dass dieser Fall nicht bekannt ist und weist nochmals daraufhin, dass die hier vorgetragenen Belegungszahlen der Stadt vom Vogelsbergkreis mitgeteilt wurden.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) geht ebenfalls auf die Wohnsituation der Flüchtlinge ein. Er spricht dabei das Bedürfnis der aktuell in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen nach wohnen in einer privaten Wohnung nach Anerkennung im Flüchtlingsverfahren an. Hierbei kommen sicherlich auch Wohnungen der Stadt und der Heimstättenbaugesellschaft in Frage, so Prof. Dr. Hillebrand (SPD). Er fragt daher nach, wie viele dieser Menschen bereits ein privatrechtliches Mietverhältnis mit der Stadt und der Heimstättenbaugesellschaft eingegangen sind. Bürgermeister Schäfer erläutert, dass in städtischen Wohnungen wenige Mieterwechsel stattfinden. Die Heimstättenbaugesellschaft hingegen hat bereits Mietverträge abgeschlossen. Die genaue Zahl hierüber liegt aktuell nicht vor und wird der Niederschrift beigefügt.

Nachträglich wird hierzu vermerkt:
Aktuell besteht für städtische Wohnungen 1 Mietverhältnis mit einer Familie (2 Erwachsene, 4 Kinder). Bei der Heimstättenbaugesellschaft leben zurzeit 26 Personen, die sich auf 7 Wohnungen verteilen.

Stadtverordneter Völzke (SPD) bittet Herrn Bürgermeister Schäfer um seine Sichtweise zur Betreuung der Flüchtlinge durch den Vogelsbergkreis. Bürgermeister Schäfer berichtet, dass kein konkreter Fall bekannt ist, bei dem die Stadt um Hilfe durch den Vogelsbergkreis gebeten wurde.

9.4. Sachstand Straßenbeitragssatzung

Bürgermeister Schäfer berichtet über den Sachstand „Straßenbeitragssatzung".

Bürgermeistern Schäfer teilt mit, dass es sich hierbei um einen Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2018 handelt, der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 beraten und beschlossen wurde. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.11.2018 ausführlich beraten. In Kürze wird eine weitere Beratung im Ausschuss unter Hinzuziehung des Rechtsanwaltes Schlempp stattfinden, so Bürgermeister Schäfer.

Vor Ende der Sitzung gibt Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) der Stadtverordnetenversammlung noch zwei Termine bekannt. So findet am 23.11.2018 eine Veranstaltung zum Thema „Frauen machen Parlamente stark" statt. Außerdem weist er auf die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr am 17.12.2018 hin.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Döring (SPD) bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Arne Bierwirth
Schriftführer

Frank Döring
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-785/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wep
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Weppler
Datum:	01.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1 Fraktion SPD vom 25.10.2018
8.1.3 Anfrage: Hundert Kommunen für den Klimaschutz

Anfrage:

Was ist nach dem Beitritt zu den „Hundert Kommunen für den Klimaschutz“ in Hinsicht der aufgezeigten Themenfelder geschehen?

Antwort:

Die Stadt Schlitz hat seit dem bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung durchgeführt, wie z.B. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED oder die energetische Sanierung der Kläranlage Hutzdorf.

Auch im Sektor der erneuerbaren Energien, wie z.B. Windkraft, Photovoltaik, Biomasse oder Wasserkraft entwickelt sich die Stadt stetig weiter.

Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) wurden bzw. werden zahlreiche Maßnahmen im Bereich „energetische Sanierung/Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden“ durchgeführt.

Insgesamt wurden in städtischen Liegenschaften bereits zehn Heizungsanlagen erneuert, Fenster und Türen ausgetauscht, sowie Beleuchtungen optimiert. Hinzu kommt die energetische Sanierung des Regenbogenkindergartens sowie des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Queck. Der Austausch der Fenster im DGH Hemmen sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im DGH Bernshausen stehen noch aus.

Im Bereich „Mobilität“ wurde durch die Einrichtung von entsprechenden Ladestationen die Elektromobilität für Fahrräder und Kraftfahrzeuge gefördert.

Die Stadt Schlitz wird auch in Zukunft die Maßnahmensammlung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes als Grundlage im Auge behalten, um Schritt für Schritt die Klimaschutzziele des Vogelsbergkreises zu verwirklichen.

VOGELSBERGKREIS
Energie- und Klimaschutzkonzept Vogelsbergkreis

Schlitz

Strukturdaten (Stand: 31.12. bzw. 30.06.2013)

Einwohner	9.548	
SvB am Arbeitsort	2.158	
Pkw	5.725	
Wohnfläche	489.000	[m²]
Fläche gesamt, davon:	14.209	[ha]
Gebäude/Freiflächen	440	[ha]
Landwirtschaft	5.099	[ha]
Wald	7.739	[ha]

Spezifische Grunddaten		Ø Deutschland
Wohnfläche m² je Einwohner	51,2	*44,8*
Arbeitsplatzquote (SvB)	22,6%	*36,2%*
Pkw je Einwohner	0,60	*0,54*

Bildquelle: Andreas Trepte, Wikimedia Commons, Lizenz: CCBY-SA3.0, http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/

Endenergieverbrauch nach Anwendungsart, Verbrauchssektor und Energieträger

	[MWh/a]
Gesamtverbrauch (2013)	**333.762**
Wärme	165.889
priv. Haushalte	79.647
Industrie & Gewerbe	83.996
Kommune	2.246
Strom	61.363
priv. Haushalte	16.041
Industrie & Gewerbe	42.972
Kommune	2.351
Mobilität	106.511

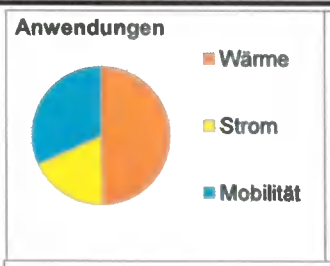

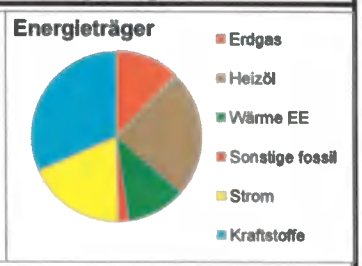

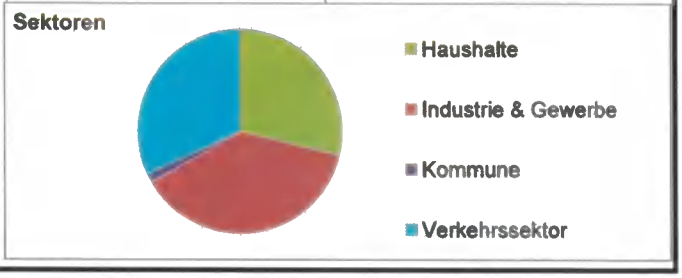

Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien & Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet

Strom (2013)	[MWh/a]
Wasserkraft	1.711
Windkraft	0
Photovoltaik	6.284
Biomasse (fest&flüssig)	0
Biogas[1)]	2.100
Abfall / Ersatzbrennstoffe	0
KWK	90
Wärme (2013)	
Solarthermie	749
Geothermie	790
Biomasse (fest&flüssig)	36.482
Biogas[1)]	898
Abfall / Ersatzbrennstoffe	0
Abwasser	0
KWK	102

1) inkl. Deponie-, Klär- & Grubengas und Biogas Gasnetzentnahme

Bilanzieller Deckungsgrad (2013)

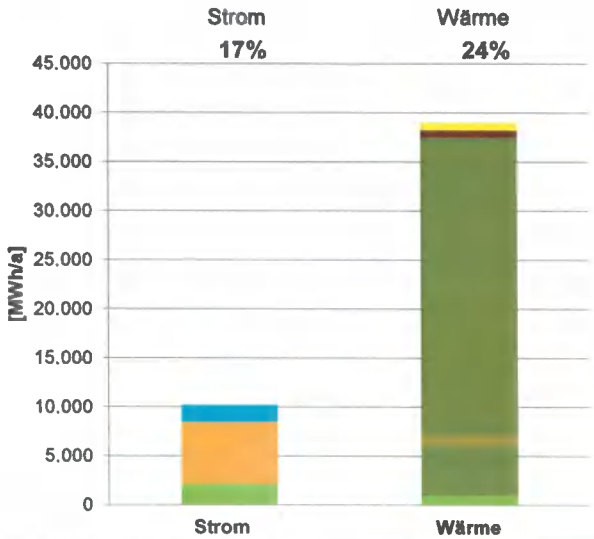

VOGELSBERGKREIS
Energie- und Klimaschutz-konzept Vogelsbergkreis

Schlitz

Spezifische Verbrauchsdaten

	Schlitz	Ø Deutschland
Gesamt	34.970 [kWh/EW]	31.900 [kWh/EW]
Haushalte	10.020 [kWh/EW]	8.960 [kWh/EW]
Wärme	8.340	7.240
Strom	1.680	1.720
Industrie & Gewerbe	13.300 [kWh/EW]	13.950 [kWh/EW]
Wärme	8.800	9.430
Strom	4.500	4.520
Kommune	490 [kWh/EW]	1) [kWh/EW]
Wärme	240	1)
Strom	250	1)
Mobilität	11.160 [kWh/EW]	8.990 [kWh/EW]

EW = Einwohner
1) Verbrauchswerte der Kommunen nicht gesondert ausgewiesen, sondern in Industrie & Gewerbe enthalten

Strukturdaten Wohngebäude

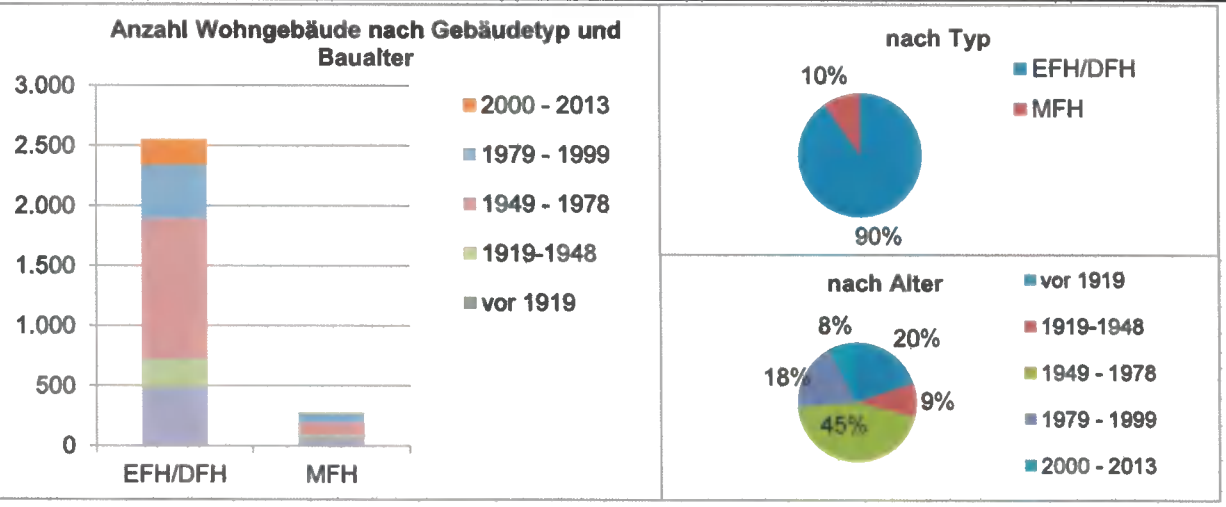

Strukturdaten Wohnfläche

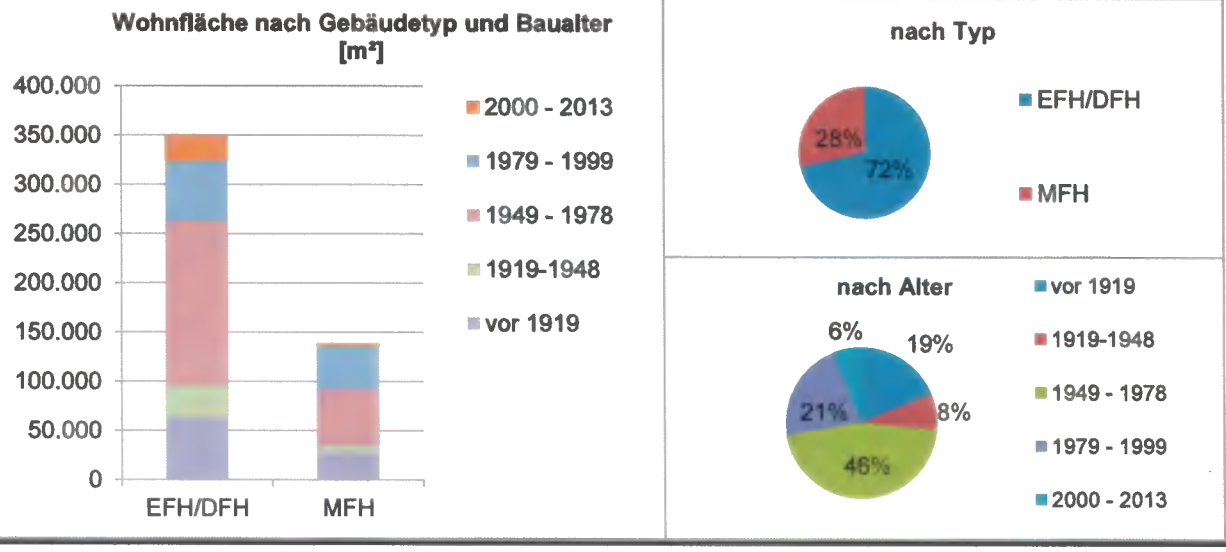

VOGELSBERGKREIS
Energie- und Klimaschutz-konzept Vogelsbergkreis

Schlitz

Stromerzeugungspotezial aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet (AKTIV-Szenario bis 2030)

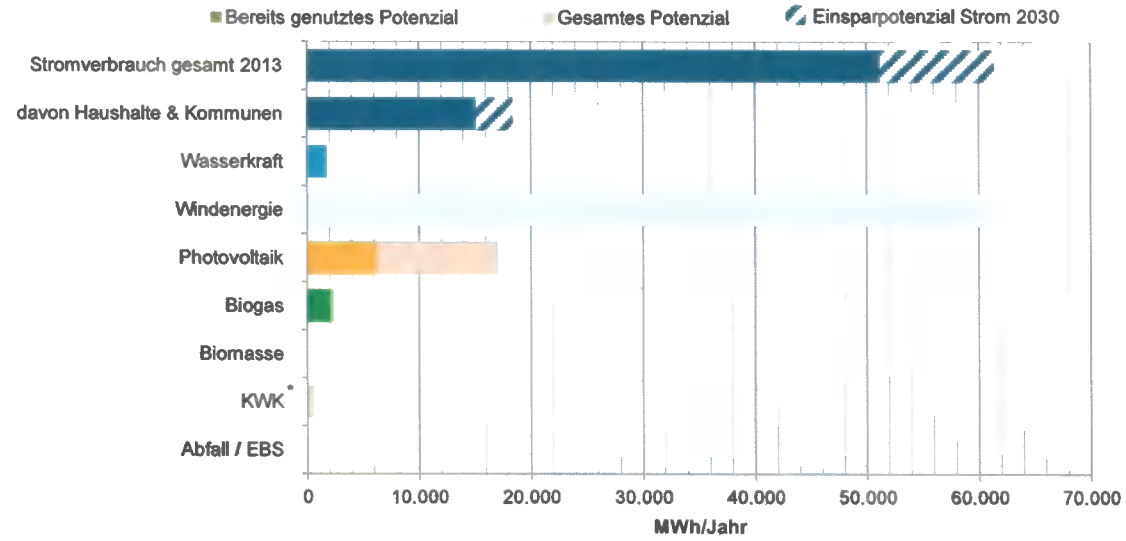

	Ist-Zustand (2013)	Potenzial (2030)
Summe Erneuerbare Energien	10.096 [MWh]	81.792 [MWh]
Spezifische Stromerzeugungsdaten EE	1.057 [kWh/EW]	8.566 [kWh/EW]
Bilanzielle Deckungsquote EE	16 [%]	160 [%]
Summe EE & KWK & Abfall	10.186 [MWh]	82.331 [MWh]
Bilanzielle Deckungsquote EE/KWK/Abfall	17 [%]	161 [%]

Wärmeerzeugungspotenzial aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet (AKTIV-Szenario bis 2030)

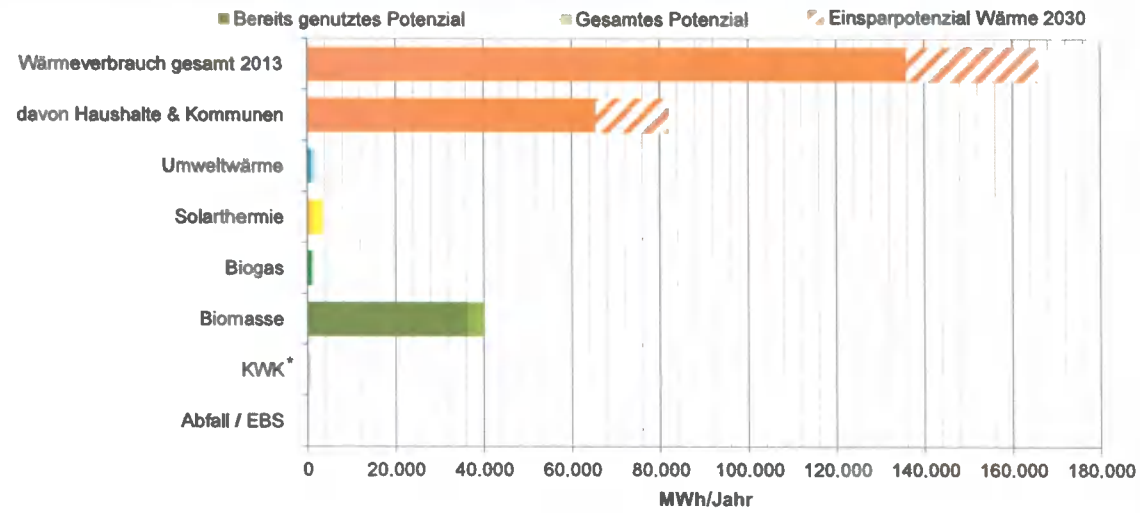

	Ist-Zustand (2013)	Potenzial (2030)
Summe Erneuerbare Energien	38.919 [MWh]	46.997 [MWh]
Spezifische Wärmeerzeugungsdaten EE	4.076 [kWh/EW]	4.922 [kWh/EW]
Bilanzielle Deckungsquote EE	23 [%]	35 [%]
Summe EE & KWK & Abfall	39.021 [MWh]	47.603 [MWh]
Bilanzielle Deckungsquote EE/KWK/Abfall	24 [%]	35 [%]

*Hinweis: das KWK-Potenzial berechnet sich aus den Daten der Schornsteinfeger. Da diese für Schlitz nur unvollständig vorliegen, wird das Potenzial hier deutlich unterschätzt.

VOGELSBERGKREIS
Energie- und Klimaschutz-konzept Vogelsbergkreis

Schlitz

Stromerzeugungspotezial aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet (technisch-wirtschaftliches-Gesamtpotenzial)

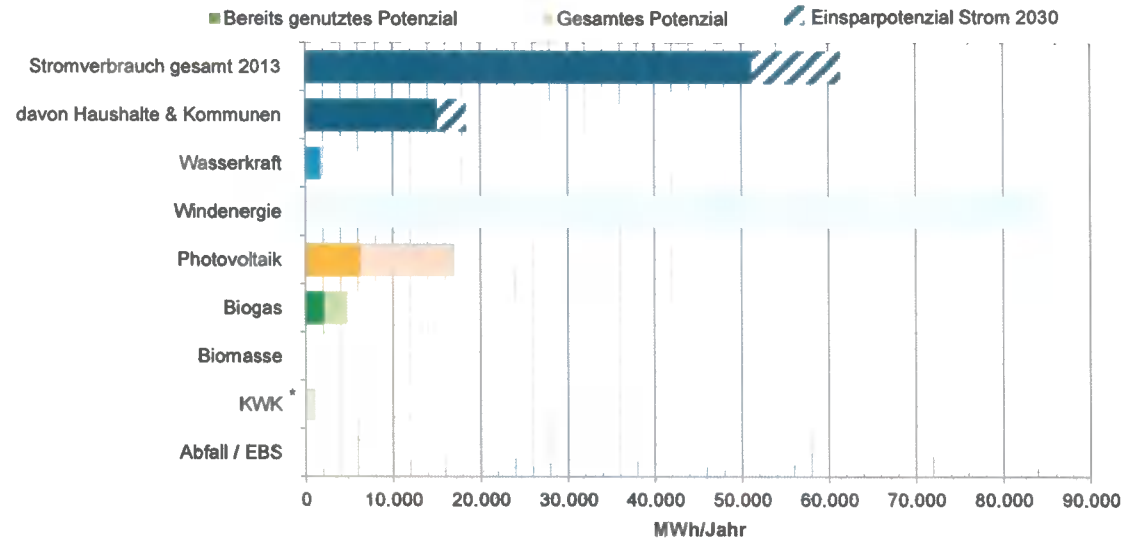

	Ist-Zustand (2013)	Potenzial
Summe Erneuerbare Energien	10.096 [MWh]	107.579 [MWh]
Spezifische Stromerzeugungsdaten EE	1.057 [kWh/EW]	11.267 [kWh/EW]
Bilanzielle Deckungsquote EE	16 [%]	210 [%]
Summe EE & KWK & Abfall	10.186 [MWh]	108.655 [MWh]
Bilanzielle Deckungsquote EE/KWK/Abfall	17 [%]	212 [%]

Wärmeerzeugungspotenzial aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet (technisch-wirtschaftliches-Gesamtpotenzial)

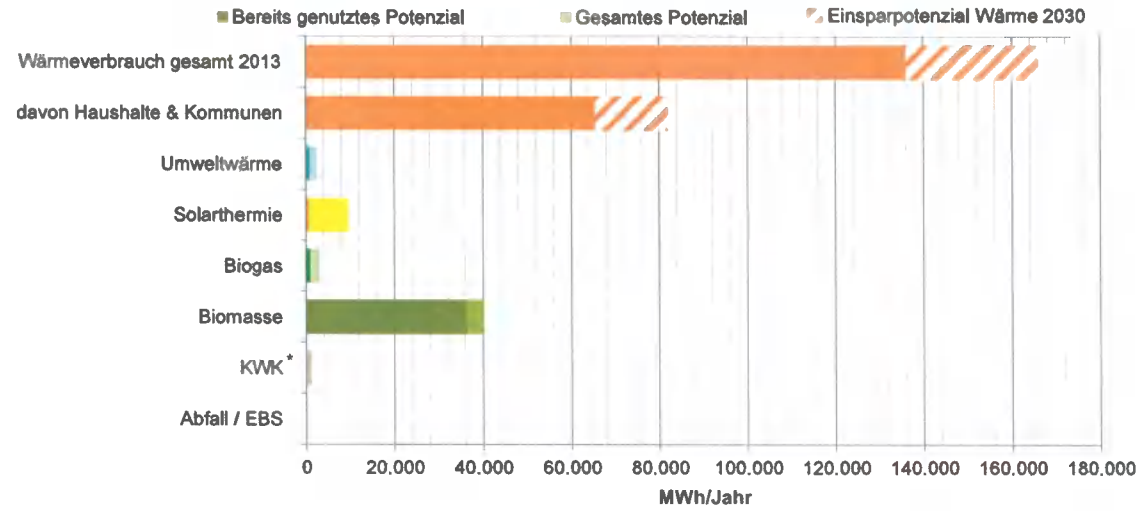

	Ist-Zustand (2013)	Potenzial
Summe Erneuerbare Energien	38.919 [MWh]	55.312 [MWh]
Spezifische Wärmeerzeugungsdaten EE	4.076 [kWh/EW]	5.793 [kWh/EW]
Bilanzielle Deckungsquote EE	23 [%]	41 [%]
Summe EE & KWK & Abfall	39.021 [MWh]	56.523 [MWh]
Bilanzielle Deckungsquote EE/KWK/Abfall	24 [%]	42 [%]

*Hinweis: das KWK-Potenzial berechnet sich aus den Daten der Schornsteinfeger. Da diese für Schlitz nur unvollständig vorliegen, wird das Potenzial hier deutlich unterschätzt.

Schlitz

Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektor und Anwendungsart

[MWh/a]		Ist	AKTIV-Szenario 2030	
Haushalte	Wärme	79.647	63.971	
	Strom	16.041	13.129	
Industrie und Gewerbe	Wärme	83.996	70.523	
	Strom	42.972	36.079	
Kommune	Wärme	2.246	1.508	
	Strom	2.351	1.976	
Verkehrssektor	Mobilität	106.511	81.268	(inklusive Strom für Mobilität)

Endenergieverbrauch nach Energieträger

[MWh/a]	Ist	
Strom	62.623	(inklusive Strom für Mobilität)
Heizöl	80.669	
Benzin	41.003	
Diesel	52.830	
Kerosin	11.418	
Erdgas	40.755	
Holz	36.482	
Umweltwärme	790	
Sonnenkollektoren	749	
Biogase	0	
Flüssiggas	6.444	
Summe	333.762	

Stromerzeugung und Stromerzeugungspotenzial

[MWh/a]	Ist	AKTIV-Szenario 2030	techn.-wirts. Potenzial
Photovoltaik	6.284	17.026	17.026
Windenergie	0	60.720	84.000
Biomasse	0	0	0
Biogas	2.100	2.335	4.671
Wasserkraft	1.711	1.711	1.882
Abfall / EBS	0	0	0
KWK	90	538	1.077
Summe	10.186	82.331	108.655

Wärmeerzeugung und Wärmeerzeugungspotenzial

[MWh/a]	Ist	AKTIV-Szenario 2030	techn.-wirts. Potenzial
Biomasse	36.482	40.130	40.130
Biogas	898	1.544	3.088
Solarthermie	749	3.445	9.589
Umweltwärme	790	1.879	2.505
Abfall / EBS	0	0	0
KWK	102	606	1.211
Summe	39.021	47.603	56.523

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-808/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	01 Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter:	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer
Datum:	12.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1. Fraktion SPD vom 25.10.2018
8.1.4 Anfrage: Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 11.06.2018 folgenden Beschluss einstimmig: „Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schlitzer Destillerie die Möglichkeit der Einrichtung und des Betriebs einer Hausbrauerei mit Gaststätte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Auerhahn Brauerei zu prüfen (Machbarkeitsstudie).“

Wie ist der Sachstand?

Beantwortung:

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Hausbrauerei im ehemaligen Brauereigelände möglich.
Grundsätzlich ist das auch in Zusammenarbeit mit der Destillerie möglich.

Wir haben zunächst einmal versucht, die Kosten annäherungsweise zu bestimmen.
Dabei kommt es ganz entscheidend auf die Größe der Anlage an.

Die Technik, einschließlich Tanks, Sud, Steuerung und Filteranlage kostet für eine mittlere ~~40 Hektoliter~~-Anlage ca. 760.000 €.
Die benötigte Fläche beträgt mindestens 200 m².

Bei Umbaukosten von 2.300 €/m² sind das 460.000 €.

Wir haben auch mit der Brauerei darüber gesprochen.

Die entscheidende Frage ist: Findet man einen Wirt, der das Ganze betreibt?

Macht man es in Eigenregie, sprich mit der Destillerie, dann stellt sich die Frage nach dem Betreibermodell, z.B. Eventkneipe, geöffnet an wenigen Tagen, Öffnung nur, wenn sich Gruppen angesagt haben oder permanente Öffnung?

Das Projekt sollte in den ISEK-Prozess einbezogen werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-797/XI**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	05.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8
8.1 Fraktion SPD vom 25.10.2018
8.1.5 Anfrage Renaturierung der Fulda

Mit wieviel Eigentümern ist im Hinblick der Renaturierung der Fulda und der Uferrandstreifen geredet worden?
Mit welchem Ergebnis?

Aufgrund der Kürze der Zeit und Arbeitsüberlastung wurden noch keine Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt.

Derzeit werden die Eigentümer geprüft und zusammengestellt.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-786/XI**

Aktenzeichen:	HST/kh
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Hohmeier
Datum:	01.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1 Fraktion SPD vom 25.10.2018
8.1.6 Anfrage: Wohnungsbedarf bei der Heimstättenbaugesellschaft

Anfrage:

- **Wie ist der Renovierungs- bzw. Sanierungsbedarf der Wohnungen?**
- **Gibt es eine Warteliste für diese Wohnungen?**
- **Wenn ja, wie viele Personen stehen darauf? Wie lange ist die Wartezeit?**

Antwort:

Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten erfolgen, sofern notwendig, nach Auszug des Mieters.

Nach Inanspruchnahme des Immobilienportals „immobilienscout24.de“ führt die Heimstättenbaugesellschaft keine Warteliste mehr für freistehende und freiwerdende Wohnungen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-787/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wep
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Weppler
Datum:	01.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1 Fraktion SPD vom 25.10.2018
8.1.7 Anfrage: Sozialwohnungen bei der Stadt

Anfrage:

- **Wie ist die aktuelle Situation für Wohnungen, die der Sozialbindung unterliegen?**
- **Wie viele Wohnungen sind es?**
- **Wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?**
- **Wie viele Wohnungen sind neu dazu gekommen? Wie viele Wohnungen sind raus gefallen?**

Antwort:

Die allgemeine Nachfrage nach Wohnungen ist derzeit sehr hoch. Somit auch für die Wohnungen, die der Sozialbindung unterliegen.

Aufgrund der hohen Nachfrage können leerstehende Wohnungen relativ schnell wieder vermietet werden. Zu längeren Leerständen kommt es nur, wenn vor der Weitervermietung notwendige Renovierungsmaßnahmen, wie z.B. die Verlegung neuer Fußböden, erforderlich sind.

Folgende öffentlich-geförderte Wohnungen befinden sich im Eigentum der Stadt Schlitz:

An der Kirche 5	5 Wohnungen
Auf der Zinn 15	8 Wohnungen
Hindenburgstraße 6	3 Wohnungen
Auf der Hall 27	16 Wohnungen
Parkstraße 42	14 Wohnungen
Gesamt	**46 Wohnungen**

Die Anzahl der öffentlich-geförderten Wohnungen hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Es sind keine Wohnungen dazu gekommen bzw. raus gefallen.

Die beiden Häuser „Obergasse 19 + 23“ wurden zum 01. Januar 2010 an die Heimstättenbaugesellschaft verkauft, sind aber bereits in den Jahren 1996 und 2000 aus der Sozialbindung raus gefallen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-799/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	07.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

Top 8 Anträge und Anfragen
Top 8.2 CDU-Fraktion vom 28.10.2018
Top 8.2.3 Anfrage: Ausbau der Handynetze im Schlitzerland

Der Magistrat wird gebeten in Erfahrung zu bringen, ob es Ausbaupläne für eine Verbesserung der Abdeckung der Handynetze im Schlitzerland gibt und zu berichten.

Der Mobilfunkausbau im Schlitzerland ist eine unabhängige Angelegenheit der verschiedenen Telekommunikationsgesellschaften. Die Deutsche Telekom, Vodafone Group und Telefónica Deutschland Holding geben zu den genauen Kriterien, nach denen ein Standort ausgewählt wird, sowie über zukünftige Ausbauplanungen nur sehr wenige Informationen an die Kommunen weiter. Auf Nachfrage hat die Deutsche Telekom allerdings mitgeteilt, dass für das Mobilfunknetz im Schlitzerland konkrete und umfangreiche Ausbaupläne vorliegen. Über die genauen Planungen wird die Stadt Schlitz in den kommenden Wochen informiert.

Das Mobilfunknetz im Schlitzerland wird darüber hinaus durch den fortschreitenden Breitbandausbau profitieren. Das dichter werdende Breitbandnetz wird bestehende Mobilfunkstandorte leistungsfähiger machen und neue Standortoptionen für die Telekommunikationsgesellschaften erschließen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-800/XI**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	07.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

Top 8 Anträge und Anfragen
Top 8.3. BLS-Fraktion vom 29.10.2018
Top 8.3.2 Anfrage: Bewerbung des Komplexes ehemalige Brauerei

Welche Aktivitäten gab es von Seiten der Stadt Schlitz seit dem Kauf des Komplexes der ehemaligen Brauerei, einen Investor für dieses Gelände zu finden? Wurden Zeitungsannoncen geschaltet oder erfolgte Werbung im Internet? Auf welchen Messen wurde das Gelände beworben? Wie ist speziell der Stand bei der Erstellung des Animationsfilms über das Brauereigelände, der im Gespräch der BLS mit Bürgermeister und Wirtschaftsförderer am 26. April 2018 als Planung erwähnt wurde? Was unternimmt die Stadt aktuell, um für das Gelände einen Investor zu finden und die besondere Attraktivität und das Potential des Standortes herauszustellen?

Seit 2017 wurde das Schlitzer Brauereigelände interessierten Projektentwicklern, Existenzgründern und mehreren Unternehmen aus der Region präsentiert. Gemeinsam mit dem Bürgermeister und/oder dem Wirtschaftsförderer wurde den Interessenten ein Einblick in den aktuellen Zustand der einzelnen Gebäude auf dem Gelände ermöglicht. Seit dem Erwerb des Brauereigeländes hat die Stadt zahlreiche Gespräche mit Projektoren und Investorengruppen geführt. Es wurde die Nassauische Heimstätte und die Hess. Landgesellschaft kontaktiert. Es wurde gesprochen u.a. mit Investoren aus Bamberg, Bayreuth, Offenburg, Espenau. Das Projekt wurde vorgestellt bei Central Global Cargo, Rebo Consult, Isack Stadtentwicklung und sogar mit chinesischen Investoren.
Des Weiteren wurde die Teilnahme der Stadt Schlitz an der Expo Real 2017 & 2018 dahingehend genutzt, um bspw. Projektentwicklern das Brauereigeländes zu präsentieren und über Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Konversionsfläche zu diskutieren. Im Rahmen der Messebeteiligung wurden ebenfalls Möglichkeiten recherchiert, das Brauereigelände mit seinem historischen Flair und seiner zentralen Lage einem größeren Interessentenkreis ansprechend zu präsentieren.
Wie in dem Gespräch mit der Bunten Liste, am 26.04.2018, berichtet, ist die favorisierte Präsentationsmöglichkeit die digitale Visualisierung des Brauereigeländes. Um diese Visualisierung zu realisieren, wurden mit zwei Grafikagenturen Gespräche geführt. Leider

entsprachen die präsentierten Darstellungsmöglichkeiten nicht den Anforderungen, sodass das Video nicht in Auftrag gegeben werden konnte. Im Moment liegt eine neue Konzeptidee zur Visualisierung vor, die auf Umsetzbarkeit überprüft werden.
Darüber hinaus wurde auf der Expo Real 2018 u.a. die Online-Datenbank www.brownfield24.de in einem persönlichen Gespräch präsentiert. Es handelt sich hierbei um eine Online-Datenbank, die sich auf Brachflächen, ausgediente Industrieflächen und Konversionsflächen spezialisiert hat. Mit dieser Fokussierung auf Konversionsflächen ist diese Datenbank eine starkfrequentierte Anlaufstelle für Projektentwicklern und Investoren. Das Brauereigelände würde diesem Fachpublikum deutschlandweit präsentiert werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-792/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	03.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
TOP 8.4.4 Anfrage: Stand zur Beratung durch das Kompetenz-Zentrum für Interkommunale Zusammenarbeit

Anfrage:

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, für den kommenden Haushalt (2019 bzw. 2019/2020) das kostenlose und unverbindliche Beratungsangebot der hessischen Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen anzunehmen. Ausdrückliches Ziel der Beschlussfassung war, bereits für die Verhandlungen der genannten Haushalte Anhaltspunkte aus der Beratung durch das Kompetenzzentrum zu erhalten.

Welche Verabredungen wurden hierzu seitens des Magistrats bereits mit der Beratungsstelle getroffen? Welche Auswirkungen wird die Beratung auf den zeitlichen Ablauf von Einbringung bis Verabschiedung des Haushalts 2019 bzw. des Doppelhaushalts 2019/2020 haben?

Beantwortung:

Nach Rückfrage und Beratung mit Herrn Claus Spandau, Kompetenzzentrum wurde folgender Ablauf festgelegt:

Der Entwurf des Haushalts 2019 der Stadt Schlitz wird nach der Einbringung und Feststellung durch den Magistrat (voraussichtlich 12.12.2018) an das Kompetenzzentrum gesandt. Das Kompetenzzentrum wird unter Hinzuziehung von Mitarbeitern des Hess. Rechnungshofes den Haushalt 2019 der Stadt Schlitz in Augenschein nehmen und prüfen.
Anschließend wird eine Stellungnahme durch das Kompetenzzentrum/Hess. Rechnungshof zum Entwurf des Haushaltes 2019 der Stadt Schlitz verfasst.
Für die Prüfung und Stellungnahme ist mit einem Zeitrahmen von ca. 4 Wochen zu rechnen, so Herr Spandau.
Am 06.11.2018 hat Herr Spandau einen Besprechungstermin im HMdIS für den 24.01.2019 um 10.30 Uhr mitgeteilt. An dem Gespräch werden auch die Magistratsmitglieder und Fraktionsvorsitzenden teilnehmen.

Bei diesem Gespräch wird das Prüfungsergebnis präsentiert.
Die Verwaltung wird den Gesprächstermin zeitnah organisieren (Teilnehmer und Fahrt).
Die Möglichkeit der öffentlichen Präsentation wird geprüft.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-793/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	03.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
TOP 8.4.5 Anfrage: Wiederholt unbeantwortete Frage zu Einwirkungsmöglichkeiten und Betriebskosten

Anfrage:

2017 erläuterte Bürgermeister Schäfer im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss der Stadt Schlitz, dass die Verträge mit der Katholischen Kirche bezüglich der Krabbelgruppe noch nicht unterschrieben worden seien, weil noch nicht klar gewesen sei, was unter Betriebskosten im Einzelnen zu verstehen sei.

In einem Schreiben der Stadt Schlitz an die kommunale Aufsicht aus dem November 2017 heißt es, dass die Verträge nicht unterschrieben wurden, weil die Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Stadt noch nicht ausreichend geklärt seien. Die FDP-Fraktion wollte im Akteneinsichtsausschuss im Mai 2018 wissen, welches die besagten, ungeklärten Einwirkungsmöglichkeiten sind. Herr Bürgermeister Schäfer antwortete, dass könne man in der vorhandenen Akte nachlesen. Ein Ausschussmitglied stellte fest, dass die Frage allein anhand der Aktenlage nicht zu beantworten sei. Wenn man sie nicht beantworten wolle, solle bitte eine entsprechende Begründung genannt werden. Diese wurde nicht geliefert.

Wir fragen daher erneut, über welche Einwirkungsmöglichkeiten konnte man sich in 2012 nicht einigen? Über welche Einwirkungsmöglichkeiten hat man sich jetzt geeinigt?

Welche Betriebskosten wurden in 2012 definiert? Welche Betriebskosten waren Mitursache dafür, dass der Vertrag nicht zustande gekommen ist? Wie unterscheiden sich die definierten Betriebskosten vor 2018 und jetzt (nach Vertragsabschluss)?

Beantwortung:

Frage 1: Wir fragen daher erneut, über welche Einwirkungsmöglichkeiten konnte man sich in 2012 nicht einigen?

- Name der Einrichtung
- Personal - Mindestverordnung
- Zuschuss zu den nicht abgedeckten Baueinrichtungskosten
- Örtliche Abstimmung der Anmeldungen
- Einstellung Personal im Einvernehmen Stadt und Träger

2. Frage: Über welche Einwirkungsmöglichkeiten hat man sich jetzt geeinigt?

Genau über die o.a. Punkte konnte gem. dem vorliegenden und unterschriebenen Vertrag Einigung erreicht werden.

3. Frage: Welche Betriebskosten wurden in 2012 definiert?

- Personalkosten
- Sachkosten
- Verwaltungskosten
- Kosten für die Bauliche Unterhaltung

4. Frage: Welche Betriebskosten waren Mitursache dafür, dass der Vertrag nicht zustande gekommen ist?

- Personalkosten (Anwendung Mindestverordnung KiföG), Regelung bei Aufgabe der Einrichtung – kein Übergang der Lasten auf die Stadt Schlitz
- Kosten für Bauliche Unterhaltung

5. Frage: Wie unterscheiden sich die definierten Betriebskosten vor und jetzt (nach Vertragsabschluss)?

- Die Vereinbarung der Kosten für bauliche Unterhaltung verbleibt wie bisher:

„Baulich erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen werden im Einvernehmen der Vertragspartner durchgeführt"

Statt wie vom Bistum vorgeschlagen:

1. Baulich erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen der im Eigentum der Pfarrei stehenden Gebäude werden im Einvernehmen der Vertragspartner durchgeführt.
Die Aufteilung der Kosten erfolgt, soweit sie für den Betrieb der Einrichtung erforderlich ist für die Krabbelgruppe: Kommune mit 100 %.

- **Personal und Personalkosten**

I. Personal

„Die Pfarrei ist Anstellungsträger für das Personal, ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Die Auswahl des einzusetzenden pädagogischen Fachpersonals erfolgt durch die Pfarrei die hierzu Einvernehmen mit dem Bürgermeister herstellt."

Statt wie vom Bistum vorgeschlagen:

„Die Pfarrei ist Anstellungsträger für das Personal, ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Die Auswahl des einzusetzenden pädagogischen Fachpersonals erfolgt durch die Pfarrei, die Stadt Schlitz hat das Recht beratend mitzuwirken. Es finden die kirchlichen Ordnungen und Bestimmungen für die Mitarbeiter/innen des kirchlichen im Bistum Mainz sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung."

II. Personalkosten

„ Der Stellenschlüssel für das pädagogische Personal bemisst sich aufgrund der aktuellen jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII falls nicht ein höherer Schlüssel nach § 25 c HKJGB vorzuhalten ist

Sowie für die Kindertagesstätte St. Christopherus zusätzlich 25 Stunden pädagogisches Personal und zusätzlich einen Berufspraktikanten/FSJ/BFD, falls vorhanden.

Sowie in der Krabbelgruppe auf 100 Fachkraftstunden und zusätzlich einen Berufspraktikanten/FSJ/BFD, falls vorhanden."

Statt wie vom Bistum vorgeschlagen:

Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt nach einen Abrechnungsschema (vom Bistum Mainz) für beide Seiten bindend. Änderungen bedürfen der Einvernehmlichkeit.

Die hätte einen höheren Personalschlüssel als in den anderen Einrichtungen zur Folge gehabt und somit eine Ungleichbehandlung.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-789/XI**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	01.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
8.4.6 Anfrage: Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung "Im Grund" (L 3140) auf 30 km/h

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 13.8.2018 gebeten, eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße Im Grund bis zum Ortsausgang in Richtung Willofs zu veranlassen.
Die Anordnung ist erfolgt.
Um die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten sowie eine Lärmminderung zu erreichen, wurde als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende Verkehrsbeschilderung angeordnet:

ab Ortseingang aus Richtung Willofs bis Einmündung Poststraße:
Verkehrszeichen 274 STVO – zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

ab Einmündung Poststraße bis Ortsausgang Schlitz in Richtung Willofs:
Verkehrszeichen 274 STVO – zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Ergänzung der Halteverbotszonen um den Bereich zwischen Auf der Zinn und Hainbuche durch Beschilderung mit Verkehrszeichen 286 „Eingeschränktes Halteverbot".

Die Anordnung wurde wie folgt begründet:
Aufgrund der schlechten Beschaffenheit der Fahrbahn und der starken Belastung der Straße durch den Schwerlastverkehr soll mit der Beschilderung der Verkehrsfluss verbessert und gleichzeitig eine Lärmminderung erreicht werden.

Da Hessen Mobil bereits im November 2017 um Stellungnahme zur beabsichtigten Anordnung gebeten wurde und nicht antwortete, wurde auf eine erneute Anhörung verzichtet, zumal die Behörde durch die Teilnahme an den Infoveranstaltungen involviert war.

Hessen Mobil als Straßenbaulastträger hat die Anordnung bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt.
Die Stadt darf die Beschilderung bei Landesstraßen nicht selbst vornehmen.

Die Verwaltung hat Kenntnis davon erhalten, dass in der Angelegenheit die Aufsichtsbehörde (Straßenverkehrsbehörde des Vogelsbergkreises) eingeschaltet wurde. **Gegen die Anordnung bestehen rechtliche Bedenken.**
Eine schriftliche Anhörung wird in den nächsten Tagen erwartet.

Da die Begründung der Anordnung unter anderem auf **Lärmminderung** beruht, wäre vor Ausführung die Genehmigung des Regierungspräsidiums zwingend erforderlich. Dieses legt erfahrungsgemäß lt. der Verkehrsbehörde des Vogelsbergkreises strenge Maßstäbe bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Landesstraßen an.

Die von Hessen-Mobil erstellte Lärmberechnung zur Ortsdurchfahrt ergab folgendes Resümee:
„Für die Beurteilung am Tag wird nachgewiesen, dass keine Begründung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vorliegt (über vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung in einem besonders beengten Teilabschnitt hinaus).
An der L 3140 ergibt sich in der Nacht in dem Erdgeschoss des Wohnhauses „Im Grund 16“ die einzigste Überschreitung des sogenannten Schwellenwertes von 60 dB(A) in der Nacht.
Der Richtwert für das vorliegende Dorf-/Kern-/Mischgebiet von 62 dB(A) wird nicht überschritten.
Über die gebotene Abwägung gegenüber 1,2 km Gesamtlänge liegt mit einem einzigen kritischen Immissionspunkt bzw. einem einzigen Erdgeschoss insgesamt keine Begründung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor.“

Eine Zustimmung des Regierungspräsidiums aufgrund der Lärmberechnung ist daher nicht zu erwarten.
Eine Genehmigung für Schlitz würde Tür und Tor für andere Fälle öffnen.

Zunächst wird das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde des Vogelsbergkreises abgewartet.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird weiterhin versuchen, mit den Behörden anderweitige Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
Hessen Mobil ist der Stadt jedoch bereits mit einer Erweiterung des 30er Bereiches entgegen gekommen. Dieser wurde bis zur Höhe der Kornbrennerei erweitert.

Die Umsetzung eines weiteren Gebietes mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist nicht bekannt. Es wurde lediglich ein fehlendes Schild in der Jahnstraße ergänzt, da im Bereich der Kernstadt in allen innerörtlichen Straßen „Zone 30“ ist.

Entscheidend ist im vorliegenden Fall, dass es sich um eine überörtliche Landesstraße handelt.
Wann und ob eine Umsetzung möglich ist, kann derzeit nicht gesagt werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-794/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	03.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
TOP 8.4.7 Anfrage: Unbeantwortete Frage zur Anfrage "Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern"

Anfrage:

Am 24.09.2018 stellte die FDP-Fraktion eine Anfrage zur Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern. Der Ernst dieser Anfrage wurde nicht erkannt und die Beantwortung durch den Vertreter des Magistrats teilweise ins Lächerliche gezogen. Nach der Beantwortung der Anfrage fragte die FDP-Fraktion, wer die Beantwortung der Anfrage erstellt hat. Laut Bürgermeister Schäfer erfolgte die Beantwortung mit Unterstützung von Experten. Auf die erneute Frage, um welche Experten es sich handele, wurde keine Antwort gegeben. Nach HGO § 50 Abs. 2 korrespondiert das Fragerecht mit der Antwortpflicht des Gemeindevorstands / Bürgermeisters (Schmidt, in: Rauber/Rupp/u.a., HGO, § Erl. 3.2). Die Beantwortung von Fragen liegt also nicht im Ermessen des Gemeindevorstands/Bürgermeisters. (Schmidt, Kneip, HGO, § 50 Rn. 11 m.w.N.) (siehe u. a. Kurzgutachten zur erforderlichen Form einer Antwort auf Anfragen aus der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand / Bürgermeister; Verfasser Dr. Tobias Timo Weitz; 2013)

Beantwortung:

Die Beantwortung der Anfrage ist mit Unterstützung durch Experten von Hessen-Forst erfolgt.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-795/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	03.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
TOP 8.4.8 Anfrage: Wirtschaftsprüfung der Stadtwerke

Anfrage:

Am 11.06.2018 wurden die Jahresabschlüsse der Stadtwerke der Stadt Schlitz von 2013 bis 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz befürwortet.

Nach § 27 EigBGes sind Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts „ nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes."

Im letzten Jahr wurde die Wirtschaftsprüfung aufgrund von Terminschwierigkeiten bzw. Zeitmangel nicht ausgeschrieben. Man einigte sich jedoch darauf, dass zukünftig wieder ausgeschrieben werden soll. Wann wurde die Wirtschaftsprüfung für 2017 ausgeschrieben?

Beantwortung:

Die Angebotsabfrage der Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Schlitz ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in einem laufenden Prozess.

Der Grund hierfür ist das hohe Arbeitsaufkommen in dem zuständigen Bereich der Verwaltung u.a. durch krankheitsbedingte Ausfälle und zusätzliche Mehrarbeit (auch unter Berücksichtigung von Überstunden und Wochenendarbeit).
Gemäß dem Vergaberecht müssen bei einem Auftragswert größer als 10.000 Euro netto insgesamt 5 Bieter angefragt werden.
Die Anfrage ist gestartet, jedoch liegen die Angebote noch nicht vor.

Sobald die Angebote vorliegen, erfolgt die Beschlussvorlage an den Magistrat, die Betriebskommission und die Stadtverordnetenversammlung.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-796/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	03.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.4 Fraktion FDP vom 29.10.2018
TOP 8.4.9 Anfrage: Wahl des Aufsichtsrats der Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei

Anfrage:

Die Schlitzer Korn- & Edelobstbrennerei GmbH gehört zu großen Teilen der Stadt Schlitz. Sie verfügt über einen Aufsichtsrat. Nach welchen Richtlinien, mit welcher Vorgehensweise und in welchen Abständen wird dieser Aufsichtsrat gewählt?

Beantwortung:

Die Richtlinie ist der Gesellschaftsvertrag der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH aus dem Jahr 2006.

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH sind die Organe der Gesellschaft

1. der/die Geschäftsführer
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Aufsichtsrat

In § 11 des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Amtsdauer geregelt.

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Ihm gehören an:

a) kraft Amtes der Bürgermeister der Stadt Schlitz oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,

b) kraft Amtes der Bürgermeister der Stadt Hünfeld oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,

c) drei weitere Mitglieder, darunter ein Mitarbeiter des Betriebs der Korn- und Edelobstbrennerei, ein Stadtverordneter und ein sachkundiger Bürger aus Schlitz, die vom Magistrat der Stadt Schlitz entsandt werden.

(2) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endete bei

- **Beendigung des Amtes oder Mandates, das Grundlage für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat war. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte weiter, bis das neue Aufsichtsratsmitglied bestellt ist,**
- **Abberufung durch den Magistrat, welcher die Entsendung vorgenommen hat,**
- **Niederlegung des Aufsichtsratsmandates.**

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-760/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	11 Personalwesen
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	21.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.10.2018	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Wirtschaft, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Umwelt)	07.11.2018	

Antrag FDP Fraktion vom 03.04.2018 / STVV 11.06.2018 –
Erhöhung der Beiträge an das Tierheim in Lauterbach
hier: Bericht Bürgermeister Schäfer

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.06.2018 den Magistrat beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 wieder eine freiwillige Spende an das Tierheim Lauterbach vorzusehen und diese auf die nächsten 5 Haushaltsjahre festzuschreiben.
Dieser Auftrag wird in der Aufstellung des Haushaltes 2019 berücksichtigt.

Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, mit den G9 Kommunen im Vogelsbergkreis über die Anhebung der mit dem Tierschutzverein Lauterbach e.V. vereinbarten Fundtierkostenpauschale zu verhandeln.

Über das Ergebnis ist im laufenden Jahr im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Bürgermeister Schäfer hat in der Arbeitssitzung der G9-Kommunen am 18.09.2018 in Stockhausen die Thematik ausführlich beraten und diskutiert.
Als Ergebnis der Verhandlungen muss festgehalten werden, dass alle G9-Kommunen die Anhebung der Fundtierkostenpauschale ablehnen.
Die G9-Kommunen haben berichtet, dass eine angebotene Erhöhung durch das Tierheim Lauterbach nicht in Anspruch genommen wurde, so Bürgermeister Schäfer.

Bürgermeister Schäfer bittet um Beratung.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-804/XI**

Aktenzeichen:	Fachbereich Bürgerdienste
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Hastings
Datum:	08.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

9. Bericht aus der Arbeit des Magistrates
9.2. Sachstand Aktion Kastrationsmobil

Da gemäß Stadtverordnetenbeschluss das Kastrationsmobil nur eingesetzt wird, wenn sich ein Team freiwilliger Helfer meldet, hat die Stadt Schlitz dazu aufgerufen sich zu melden.
2 Personen haben sich namentlich gemeldet.
Frau Antrecht von dem Schlitzer Tierschutzverein hat erklärt mit ca. 10 Personen teilnehmen zu wollen. Eine Namensliste liegt uns allerdings nicht vor.
Das ist der derzeitige Sachstand.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-798/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Johann Gekkel
Datum:	06.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2018	

TOP 9. Bericht aus der Arbeit des Magistrates
TOP 9.3 Flüchtlingssituation

Stand: 02.11.2018

1. Bewohnerentwicklung in den Jahren 2016 - 2018

	2016	2017	2018	2018
Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises	194 Bewohner	255 Bewohner	146 Bewohner	152 Bewohner
Private Mietwohnungen	42 Bewohner	73 Bewohner	134 Bewohner	171 Bewohner
Gesamt	**236 Bewohner**	**328 Bewohner**	**280 Bewohner**	**323 Bewohner**
Stichtag	**28.09.2016**	**24.04.2017**	**13.02.2018**	**02.11.2018**

Der Anstieg in privaten Mietwohnungen ist auf einen erhöhten Zuzug aus umliegenden Städten und Gemeinden zurückzuführen.

Bewohner Gemeinschaftsunterkünfte Stichtag 02.11.2018

Unterkunft	Bewohner
Villa Langheinrich, Schlitz	9 Bewohner (Private Mietverträge mit Hr. Oel)
Hotel Guntrum, Schlitz	68 Bewohner
Willofs, ehem. Gaststätte Roth	30 Bewohner
Nieder-Stoll, ehem. Gaststätte Lips	20 Bewohner
Ützhausen, ehem. Schweizer Haus	19 Bewohner
Rimbach	6 Bewohner
Gesamt	**152 Bewohner**

2. Sprachkurse

In Schlitz wird aktuell ein allgemeiner Integrationskurs im Evangelischen Gemeindehaus angeboten. Der Kurs wird von 14 Teilnehmern besucht und findet in Vollzeit an 4 Wochentagen á 5 Stunden statt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Sprachkurs dauert 600 Unterrichtseinheiten und der Orientierungskurs 100 Unterrichtseinheiten. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Orientierungskurs sprechen die Teilnehmer in der Hauptsache über:

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Den Orientierungskurs schließen die Teilnehmer mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ ab.
Nach Auskunft der Volkshochschule des Vogelsbergkreises schließen die Teilnehmer bundesweit die allgemeinen Integrationskurse zu 49 % mit B1 ab. Im Vogelsbergkreis stellt sich die Bestehensquote der allgemeinen Integrationskurse in den Jahren 2015 – 2018 wie folgt dar:

2015: 6 Prüfungen mit einer Bestehensquote von 79,22 %
2016: 4 Prüfungen mit einer Bestehensquote von 70,67 %
2017: 12 Prüfungen mit einer Bestehensquote von 59,01 %

Im 1. Halbjahr 2018 liegt die Bestehensquote im Vogelsbergkreis nach 6 Prüfungen bei 50,86 %. Die Bestehensquote im Vogelsbergkreis nimmt zwar sukzessive ab, liegt aber weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

Mitte / Ende November 2018 ist voraussichtlich ein Sprachkurs im Blauen Saal geplant. Genauere Daten und Abläufe sind derzeit nicht bekannt oder final entschieden.

Die Sprachkurse werden durch die Volkshochschule des Vogelsbergkreises angeboten und vom BAMF finanziert.

3. Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Die Mittel aus dem Förderprogramm wurden in den vergangenen Jahren allesamt verausgabt.
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 die Beantragung der Fördersumme von 7.500,00 Euro aus dem Programm 2018 beschlossen (zum Antragszeitpunkt waren 280 Flüchtlinge in Schlitz und Schlitzerland untergebracht).
Im Rahmen des Förderprogrammes wurde vom 26.03. bis 29.03.2018 im Blauen Saal des Bürgerhauses in Schlitz das „Integrative Tanzprojekt“ fortgesetzt. Es waren alle Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren eingeladen, die Freude an Tanz, Musik und Bewegung haben, daran teilzunehmen. Der Tanzkurs wurde in zwei Altersklassen angeboten und wieder gut angenommen.

Außerdem wurde im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Vogelsbergkreis unter der Leitung von Herrn Richtberg ein Fahrradkurs für Kinder aus den Flüchtlingsunterkünften angeboten. Nach anfänglich großer Resonanz aus den Unterkünften und vielen Voranmeldungen, haben am Tag der Veranstaltung leider nur 5 Personen teilgenommen.

Des Weiteren wurden durch den Sportcoach Herrn Markus Siebert Ausflüge zu Fußballturnieren nach Eschenrod und Homberg (Efze) organisiert und durchgeführt. Ebenfalls wurden für Erwachsene und Kinder Ausflüge zu Sportveranstaltungen, wie z. B. zu Volleyballspielen oder Fußballspielen, organisiert. Weitere Ausflüge sind in der Planung.

Zur Teilhabe am Vereinsleben wurden diverse Sportutensilien angeschafft, die dann über die Vereine den Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Koordinierungsstab Flüchtlingshilfe der Stadt Schlitz steht im ständigen Austausch mit den örtlichen Vereinen, ehrenamtlichen Helfern sowie dem Sportcoach Herr Markus Siebert in Bezug auf förderwürdige Projekte und Ideen.

Burgenstadt Schlitz
Der Magistrat

Der Magistrat , Postfach 280, 36105 Schlitz

An der Kirche 4
36110 Schlitz

Telefon (0 66 42) 970-0
Telefax (0 66 42) 970-48
Durchwahl (0 66 42) 970-36

E-Mail: arne.bierwirth@schlitz-hessen.de

Sachbearbeiter: Herr Bierwirth

Gläubiger ID: DE97ZZZ00000293006

An die

Damen und Herren
Stadtverordneten

Dame und Herren
des Magistrates

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			22.11.2018

Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018 wurde nachträglich ein Fehler festgestellt.

Unter Tagesordnungspunkt 5 „Verkauf der ehemaligen Sandgrube im Stadtteil Hartershausen" wurde im 2. Absatz, 11. Zeile in der Klammer hinter Stadtverordneter Dr. Koch versehentlich FDP vermerkt. Richtigerweise muss hier BLS stehen.

Ich darf sie daher bitten, dies in ihrer Niederschrift entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arne Bierwirth
(Schriftführer)